



Axel Wegmann
Geschäftsführer

Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser,

mit frischem Wind starten wir in die neue PROSOFT-NEWSLETTER-SAISON, selbstverständlich auch und gerade in Krisenzeiten!

„Warum man mit einer gesunden Portion Trotz und positivem Denken besser durch Krisenzeiten manövriert.“

Herzlichst

Ihr Axel Wegmann

INHALTSVERZEICHNIS:

- KRISE? NA UND!
- Arbeitsmarktinformationen
- Arbeitsrecht: Kurzarbeit
- Zertifizierung nach ISO 9001
- Recht / Mindestlohn
- Rente / AMP
- Bundessozialgericht
- AOK Baden-Württemberg
- Arbeitsschutz
- Berufsgenossenschaft
- Aktuelles

+ + KRISE ??? NA UND! + +

+ + ARBEITSMARKTINFORMATIONEN + +

危機

In jeder Krise steckt auch immer eine Chance!

Das ist wohl die zentrale Aussage, die sich hinter der Kombination von „Gefahr“ und „Gelegenheit“ im chinesischen Schriftzeichen für „Krise“ verbirgt.

Eine Krise ist immer so stark wie sie gelebt wird!
Dass Sie da ist, lässt sich nicht leugnen.

Man müsste schon seine Augen und Ohren verschließen, den Fernseher ausschalten, die morgendliche Zeitung ungelesen in die Mülltonne verabschieden und sich im 2nd Life oder auf der Playstation seine tägliche Portion virtuelles Wunschbusiness abholen.

Spätestens, wenn man auf der Suche nach Frischluft und dem verzweifelten Gang zur Bank, einen Fuß vor die Haustür setzen muss, inhaliert der Krisenignorant augenblicklich seine erste reale Krise.

„Ja“, es kriselt in Deutschland, und nicht nur bei uns, sondern auch in allen übrigen Wirtschaftsmetropolen, die ihr Imperium auf Pump fundamentiert haben. Die einen haben es schon am eigenen Leibe gespürt, die anderen werden es noch spüren, und einige Glückliche werden ungeschoren den nächsten Wirtschaftsaufgang erleben.

Treffen kann es jeden, doch wie man damit umgeht, bleibt jedem selbst überlassen. Wir haben uns jedenfalls vorgenommen, diese spannende und sicher nicht leichte Zeit mit ein bisschen weniger Frust zu betrachten. Selbstbewusst, „trotzig“ und mit einer gehörigen Portion sportlichen Ehrgeiz treten wir dieser Krise entgegen.

Folgt man der chinesischen Schreibweise für das Wort „Krise“, so erleben wir das sinnbildliche Zusammenspiel zweier Symbole: „Gefahr und Chance“.

Legt man diese zwei Gewichte in die Waagschale, fällt es nicht schwer zu begreifen, dass jede Krise auch mit einer einmaligen Chance verbunden ist!

10 Gebote die es uns ein wenig leichter machen,...

⇒ Lesen Sie hier mehr!!!

[KRISE? NA UND!](#)

Aktuell niedrige Inflationsraten –

Gefahr der Deflation?

Mit der Ausweitung der Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Sturz der Weltmarktpreise für viele Rohstoffe in der zweiten Jahreshälfte 2008 sind auch in Deutschland die Teuerungsraten kräftig gesunken. Die Inflationsrate - gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat - liegt in Deutschland seit März 2009 deutlich unter einem Prozent. Im Mai 2009 war eine Inflationsrate von null Prozent zu beobachten. Angesichts dieser Ergebnisse wird in der Öffentlichkeit die Gefahr einer Deflation diskutiert. Mehr Informationen enthält die neueste Ausgabe des [STATmagazins](#).

[Gefahr der Deflation](#)

Pressemitteilung

BZA warnt vor Fehlinterpretationen: Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse nicht repräsentativ

25.06.2009 bza // Der Bundesverband Zeitarbeit warnt vor Fehlinterpretationen bei der aktuellen Berichterstattung über Fehlzeiten von Zeitarbeitnehmern. Die Techniker Krankenkasse (TK) hat am 23.6.2009 ihren Gesundheitsreport 2009 mit dem diesjährigen Schwerpunkt "Zeitarbeit" vorgestellt. Diese Studie bezieht sich ausschließlich auf bei der TK...

[BZA warnt vor Fehlinterpretationen](#)

Bisherige steuerliche Änderungen im

Jahr 2009

Degressive Abschreibung

Seit 1. Januar ist wieder die degressive Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter möglich, allerdings nur mit maximal 25 Prozent. Diese Maßnahme ist auf zwei Jahre befristet und gilt nicht für den sogenannten GwG-Sammelposten (Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro).

Sonderabschreibung

Kleine und mittlere [Unternehmen](#) können zusätzlich zur degressiven Abschreibung auch Sonderabschreibungen nutzen. Die dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen werden um je 100.000 Euro auf 335.000 Euro (Betriebsvermögen bei Bilanzierern) bzw. 200.000 Euro (Gewinn bei Einnahmen-Überschuss-Rechnern) erhöht.

Vorsteuerabzug für Firmenwagen

Der Plan, die Beschränkung des Vorsteuerabzugs für [Firmenwagen](#) wieder einzuführen, ist im Bundesrat gescheitert. Es bleibt also beim vollen Vorsteuerabzug unabhängig von der Verwendung des Fahrzeugs

[steuerliche Änderungen im Jahr 2009](#)



Kurzarbeit: Jetzt 24 Monate lang

Jetzt ist es offiziell - die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung des Kurzarbeitergelds ist seit heute in Kraft. Damit kann das Kurzarbeitergeld nun bis zu 24 Monate lang gezahlt werden.

Bundesarbeitsminister Scholz klingt zufrieden: "Die Bundesregierung hat am 20. Mai 2009 auf meinen Vorschlag deutliche Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld beschlossen. Ein erster Schritt ist heute gemacht: Das Kurzarbeitergeld kann künftig bis zu 24 Monate gezahlt werden. Darüber hinaus ist ein weiteres Gesetzesvorhaben auf dem parlamentarischen Weg. Damit bieten wir den Unternehmen an, dass ab dem 7. Monat die Sozialversicherungsbeiträge voll von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Wir unterstützen damit alle Unternehmen, die an ihren Mitarbeitern festhalten wollen. Und wir geben Ihnen Planungssicherheit, damit sie wissen, dass sie bis Ende 2010 durchhalten können. Unser Signal ist klar. Wir spannen einen Schuttschirm für Arbeitsplätze. Für über eine Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist seit Jahresbeginn Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen worden."

Die Neuregelung ab 5.6.2009 im Überblick:

Die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld ist auf maximal 24 Monate verlängert. Die Verlängerung tritt ab 5.6.2009 in Kraft und gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht. Nach wie vor müssen die Arbeitgeber die Kosten für die Urlaubs- und Feiertagsvergütung übernehmen. Gleiches gilt grundsätzlich für die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge, wenn nicht qualifiziert wird.

Ausblick: Weitere Änderungen auf parlamentarischem Weg

Das Bundeskabinett hat darüber hinaus den Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld am 20. Mai 2009 beschlossen. Mit den zu beschließenden gesetzlichen Änderungen können künftig die Sozialversicherungsbeiträge für ab dem 1. Januar 2009 durchgeführte Kurzarbeit ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs auf Antrag vollständig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit im Betrieb durchgeführt wurde. Dabei werden auch Zeiträume vor Inkrafttreten dieser Regelung berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist damit eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab Juli 2009 möglich. Zusätzlich zur vollen Erstattung wird geregelt, dass auf Antrag des Arbeitgebers bei einer Unterbrechung der Kurzarbeit von drei Monaten und mehr innerhalb der Bezugsfrist keine neue Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit erforderlich ist. In diesen Fällen läuft die Bezugsfrist ohne Unterbrechung für den gesamten bewilligten Bezugszeitraum weiter. Diese Änderungen sollen mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft treten und gelten befristet bis zum 31. Dezember 2010. Sie sollen Bestandteil eines Änderungsantrags zum 3. SGB IV-Änderungsgesetzes sein.

[Kurzarbeit jetzt 24 Monate!](#)

Auszubildende bei Kurzarbeit nicht zu kurz kommen lassen

Kurzarbeit hilft den Unternehmen, ihre Fachkräfte auch in der Krise zu halten. Doch was geschieht mit den Fachkräften von morgen - den Auszubildenden? Kann für sie, wie für die anderen Mitarbeiter, Kurzarbeitergeld beantragt werden? Ist Kurzarbeit für sie überhaupt vorgesehen? Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) weist darauf hin, dass das Berufsbildungsgesetz keine Kurzarbeit für Azubis erlaubt. Es geht vielmehr davon aus, dass die Ausbildung dauerhaft in Vollzeit erfolgt. Der Betrieb muss deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten.

So können die Qualifizierung des Nachwuchses von den Fachabteilungen weitestgehend in die Ausbildungseinrichtung verlagert, die Auszubildenden in spezielle Projekte eingebunden werden oder die Betriebe können Lerngruppen einrichten, die auf Prüfungen vorbereiten. „Auch bei Auszubildenden sollte Kurzarbeit nur in Ausnahmefällen angeordnet werden“, rät Hans Michaelsen, Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK zu Essen. „Denn der Betrieb muss gewährleisten, dass er seine Ausbildungspflicht gegenüber den Auszubildenden nachkommt.“

Darüber hinaus kann Kurzarbeit keine Kündigung der Auszubildenden durch den betroffenen Betrieb rechtfertigen - es sei denn, eine Schließung des Unternehmens ist unausweichlich. In diesem Fall müssen sich die Ausbilder zusammen mit der Agentur für Arbeit rechtzeitig um einen anderen Ausbildungsbetrieb bemühen. Auch die IHK unterstützt in solchen Fällen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Suche.

„Die Wirtschaftskrise muss erst recht dazu führen, die Qualität der Ausbildung zu sichern und selbstverständlich weiter auf Berufsnachwuchs zu setzen.“, so Dr. Gerald Püchel, Hauptgeschäftsführer der IHK. „Es ist betriebswirtschaftlich und politisch unklug, nicht in Ausbildung zu investieren. Denn wenn die Konjunktur wieder anzieht, fehlen den Unternehmen die Fachkräfte.“

[Auszubildende bei Kurzarbeit](#)

Die neue ISO 9001:2008

Der Sprung von ISO 9001:2000 auf ISO 9001:2008 ist einfacher als Sie denken. Neue Anforderungen werden nicht gestellt. Die neue ISO Norm enthält Änderungen und Erläuterungen mit dem Ziel, die existierenden Anforderungen transparenter zu gestalten. Außerdem wurden Änderungen vorgenommen, um die Übereinstimmung mit der ISO 14001:2004 zu verbessern.

Zu den Erläuterungen und Textänderungen, die die Intention der ISO 9001:2000 klarer zum Ausdruck bringen, gibt es derzeit keine offizielle Kommentierung. Auf Grundlage der derzeitigen Diskussionen können verschiedene Punkte bei einzelnen Unternehmen Änderungen erfordern. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in dem pdf-Dokument unter "Ähnliche Themen".

Der Übergang von der "alten" auf die "neue" Norm

Die ISO 9001:2008 wurde mit Ausgabedatum 15.11.2008 veröffentlicht. Die Norm ist seit Anfang Dezember als DIN EN ISO 9001 in deutscher Sprache verfügbar. Ab dem 15.11.2009 - ein Jahr nach der Veröffentlichung der neuen Norm - müssen alle akkreditierten Zertifikate nach dieser ausgestellt werden. Das gilt sowohl für Neu- als auch Wiederholungszertifizierungen. Ab dem 15.11.2010 - zwei Jahre nach der Veröffentlichung der ISO 9001:2008 - wird jede bestehende Zertifizierung nach ISO 9001:2000 ungültig. Dies gilt auch für ISO 9001:2000 Zertifikate, auf denen eine Laufzeit über den 15.11.2010 hinaus genannt wird. Sie sollten daher die Fristen beachten.

Unsere Empfehlungen für die einfache und effiziente Umstellung

Je nach Zertifikatslaufzeit empfehlen wir Ihnen unterschiedliche Vorgehensweisen für die Umstellung. Deadline für den Übergang auf die neue Norm ist der 15.11.2010.

- Ihre Zertifikatslaufzeit endet vor dem 15.11.2010:
Wir empfehlen die Umstellung im Rahmen des Wiederholungsaudits
- Ihre Zertifikatslaufzeit endet am 15.11.2010 oder später:
Wir empfehlen die Umstellung mit dem nächsten Überwachungsaudit

Zu welchem Zeitpunkt auch immer die Umstellung erfolgt, sie bleibt für unsere Kunden kostenneutral. Bei dem Überwachungsaudit wird kein Zusatzaufwand anfallen. Die Konditionen für das Ausstellen von Zertifikaten sind wie bei den regulären Wiederholungsaudits, d.h. ein Original und zwei Duplikate sind kostenlos.

[Zertifizierung nach ISO 9001](#)



RECHT

Rechtsprechungsänderung: Urlaubsabgeltung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) erlosch der Urlaubsabgeltungsanspruch, wenn der Urlaubsanspruch aufgrund der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers bis zum Ende des Übertragungszeitraums nicht erfüllt werden konnte. Diese Rechtsprechung hat das BAG nun aufgegeben.

Die Entscheidung betraf eine Frau, die von August 2005 bis Ende Januar 2007 als Erzieherin tätig war. Nach einem Schlaganfall war sie von Juni 2006 über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus durchgehend arbeitsunfähig. Sie verlangte die Abgeltung der gesetzlichen Urlaubsansprüche aus den Jahren 2005 und 2006.

Die Richter gaben ihrer Klage im Unterschied zu den Vorinstanzen statt. Sie stellten nun klar, dass Ansprüche auf Abgeltung des gesetzlichen Teil- oder Vollurlaubs nicht erlöschen,

wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres und/oder des Übertragungszeitraums erkrankt und deshalb arbeitsunfähig ist. Damit folgt das BAG der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der kürzlich bereits ebenso entschied (BAG, 9 AZR 983/07; EuGH, C-350/06, C-520/06).

[Urlaubsabgeltung](#)

Arbeitsvertrag: AG kann Zahlung einer Sonderleistung unter Freiwilligkeitsvorbehalt stellen

Auch wenn ein Arbeitgeber wiederholt freiwillige Leistungen erbringt, muss sich hieraus noch kein Anspruch des Arbeitnehmers aus betrieblicher Übung ergeben.

Diese Feststellung traf das Bundesarbeitsgericht (BAG) und wies die Klage eines Arbeitnehmers zurück,

der ein halbes Bruttomonatsgehalt als Weihnachtsgeld einklagen wollte.

Die Richter verwiesen auf den Arbeitsvertrag zwischen den Parteien. Dort war vereinbart, dass die Gewährung von Leistungen, die der Arbeitgeber zusätzlich zum monatlichen Gehalt erbringt, freiwillig und mit der Maßgabe erfolgt, dass auch bei einer wiederholten Zahlung kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet wird. Diese Formulklausel halte einer Überprüfung stand. Sie benachteilige den Arbeitnehmer nicht über Gebühr. Der Arbeitgeber sei daher aufgrund des klaren und verständlichen Freiwilligkeitsvorbehalts grundsätzlich in seiner Entscheidung frei, ob und unter welchen Voraussetzungen er zum laufenden Arbeitsentgelt eine zusätzliche Leistung gewähre (BAG, 10 AZR 219/08).

[freiwillige Sonderzahlungen](#)

MINDESTLOHN

MINDESTLÖHNE STETS AKTUELL INFORMIERT

NEUE GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nachdem alle parlamentarischen Hürden genommen waren, traten das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) am 24. April 2009 und das geänderte Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiArbG) am 28. April 2009 in Kraft.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz setzt dabei auf tarifvertragliche Regelungen, die für allgemeinverbindlich erklärt werden, während das Mindestarbeitsbedingungengesetz Regelungen für tarifvertragsferne Branchen vorsieht.

Flächendeckende tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne sind in den vergangenen Jahren politisch äußerst kontrovers diskutiert worden. Hintergrund der Überlegungen war stets die Frage, ob durch gesetzliche Regelungen angemessene Mindestarbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen und durchgesetzt werden können. Damit verbunden sollte auch ein fairer und funktionierender Wettbewerb gesichert, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten und die Ordnungs- und Befriedungsfunktion der Tarifautonomie gewahrt werden.

[Mindestlohn](#)

Einigung auf neue Mindestlöhne für Maler und Lackierer

Am 15.07.2009 haben sich die Tarifvertragsparteien für das Maler- und Lackiererhandwerk auf neue Mindestlöhne geeinigt. Für ungelernete Kräfte ist dabei die Anhebung der Stundenlöhne um 2,-€ (Ost) und 1,45€ (West) besonders hoch ausgefallen.

Die zuständigen Tarifkommissionen müssen dem Abschluss noch zustimmen. Die Erklärungsfrist läuft am 10.08.2009 ab.

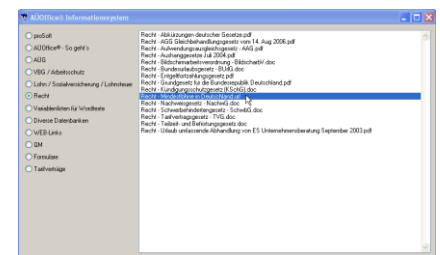
Damit liegt aber noch keine Allgemeinverbindlichkeit nach dem Arbeitnehmerentendegesetz vor. Diese muss erst – nach Zustimmung der Tarifkommissionen – beantragt und dann vom Tarifausschuss beim Bundesarbeitsministerium beschlossen werden. Mit einer Allgemeinverbindlicherklärung ggf. auch rückwirkend zum 01.09.2009 ist zu rechnen.

[Mindestlöhne für Maler und Lackierer](#)

proSoft stets UP 2 DATE!!!!

Die aktuellen Mindestlöhne und neuste Informationen erhalten Sie zukünftig auch in unseren Infotheken:

[MINDESTLÖHNE: Tabellenübersicht](#)





RENTE

Kindererziehungszeiten auch für berufsständisch Versicherte

(27.05.2009) Rentenversicherung zahlt, wenn ein Versorgungswerk nicht gleichwertige Leistungen bietet. [Artikel lesen](#)

[Kindererziehungszeitraum](#)

Neuer Job mit 60 statt vorzeitig in Rente

(25.05.2009) Demografie-Forscher Börsch-Supan fordert einen ökonomisch sinnvollen Umgang mit der Alterung unserer Gesellschaft. [Artikel lesen](#)

[Neuer Job mit 60](#)

Rentenabfindung: Starthilfe für das zweite Glück

(25.05.2009) Wenn Witwen oder Witwer erneut heiraten, haben sie Anspruch auf zwei Jahresbeträge der bisherigen Hinterbliebenenrente. [Artikel lesen](#)

[Rentenabfindung](#)

AMP

BUNDESZOZIALGERICHT

Deutscher Arbeitsmarkt bleibt bis Mai 2011 geschlossen

(Berlin, 15.06.2009) Die Europäische Kommission hat akzeptiert, dass Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit für weitere zwei Jahre beschränkt.

Damit kann Deutschland - genau wie Österreich - den Zugang für Arbeitnehmer aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten bis Mai 2011 weiterhin einschränken. Nach Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben weder Deutschland noch Österreich bisher ein offizielles Genehmigungsschreiben der Kommission erhalten.

Allerdings hat die Kommission die von beiden Ländern vorgetragenen Gründe akzeptiert, aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass sie sich das Recht vorbehalte, weitere Klarstellungen zu verlangen. Offenbar will die EU-Kommission in dieser Angelegenheit keinen Streit mit Deutschland und Österreich riskieren, der dann eventuell sogar vor dem Europäischen Gerichtshof ausgetragen werden müsste. Somit bleibt in Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit unverändert beschränkt, es gelten weiter die bestehenden nationalen Bestimmungen.

[Deutscher Arbeitsmarkt bleibt geschlossen](#)

Sozialversicherungsträger erkennen Fortbestand des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses während bezahlter Freistellung an

Künftig besteht ein durch ein tatsächlich vollzogenes Arbeitsverhältnis begründetes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis während einer vereinbarten unwiderruflichen Freistellung von der Arbeitsleistung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses fort, sofern bis zu diesem Zeitpunkt Arbeitsentgelt geleistet wird.

Die Sozialversicherungsträger folgen damit zwei Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 24.09.2008 (BeckRS 2009, 54000 und BeckRS 2009, 56494) und geben ihre bisherige Ansicht auf, wonach der im Rahmen der Sperrzeitregelung in der Arbeitslosenversicherung geltende leistungsrechtliche Beschäftigungsbegriff auf das Beitragsrecht zu übertragen sei.

Dies ist nach einer Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung das Ergebnis einer Besprechung der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 30./31.03.2009. Nach der geänderten Rechtsauffassung soll spätestens für Zeiträume ab dem 01.07.2009 verfahren werden.

[Bundessozialgericht](#)

AOK Baden-Württemberg

Beitragsatzsenkung

Die Senkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist ein Baustein des "Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland". Mit diesem sogenannten Konjunkturpaket II will die Bundesregierung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegensteuern.

Die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragenen Beitragssätze zur GKV sinken zum 1. Juli 2009 um 0,6 Punkte. Der allgemeine Beitragssatz beträgt dann 14,9 % (statt bislang 15,5 %) des beitragspflichtigen Einkommens. Arbeitgeber tragen davon 7,0 %, während Arbeitnehmer effektiv 7,9 % (Arbeitnehmeranteil plus Sonderbeitragssatz von 0,9 %) übernehmen.

Der ermäßigte Beitragssatz für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld wird auf 14,3 % abgesenkt. Arbeitgeber tragen davon 6,7 % und Arbeitnehmer 7,6 %.

Unterm Strich werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils um 0,3 % entlastet. Als Folge dieser Beitragssatzsenkung verändern sich ab 1. Juli 2009 auch die Beitragszuschüsse für Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung beziehungsweise für privat versicherte Arbeitnehmer:

- Höchstbeitragszuschuss für Mitglieder mit Anspruch auf Krankengeld: 257,25 Euro
 - Höchstbeitragszuschuss für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld: 246,23 Euro
 - Höchstbeitragszuschuss für privat versicherte Bezieher von Vorruhestandsgeld: 229,69 Euro
- Der für die Beitragsberechnung in der Gleitzone anzuwendende Faktor "F" bleibt unverändert.

[Beitragsatzsenkung](#)



ARBEITSSCHUTZ

BERUFGENOSSENSCHAFT / AKTUELLES

Top Thema: Arbeitsschutz für Ferienjobber



Arbeitsschutz für Ferienjobber - Das müssen Sie beachten

Ferienjobs sind sehr beliebt und werden aus unterschiedlichen Motiven heraus ergriffen. Dem einen dienen sie als Orientierung für die berufliche Zukunft oder Einstieg ins Berufsleben, der andere will lediglich Geld verdienen. Ideal ist es, beides miteinander zu verknüpfen. In jedem Fall ist dabei zu beachten, dass in Deutschland grundsätzlich ein Beschäftigungsverbot für Kinder und vollzeitschulpflichtige Jugendliche besteht. Für Ferienjobs sieht der Gesetzgeber Ausnahmeregelungen vor und legt fest, welche Tätigkeiten in welchem Umfang ausgeübt werden dürfen.

[Arbeitsschutz für Ferienjobber](#)

VBG-Arbeitsschutzpreis 2010 - Mit guter Praxis gewinnen

Sicherheit zahlt sich aus: Der VBG-Arbeitsschutzpreis prämiert kreative Präventionsideen in Unternehmen

Die VBG vergibt im Jahr 2010 erneut den Arbeitsschutzpreis für besondere Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und vorbildlichen Gesundheitsschutz. Der Preis stellt den Mitgliedsunternehmen der VBG, der Fachwelt und einer breiten Öffentlichkeit gute Beispiele zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vor.

In diesen fünf Kategorien wird der Preis vergeben:

- Innovative Produkte und Dienstleistungen:
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung:
- Arbeitsorganisation und Motivation
- Betriebliche Sicherheitstechnik:
- Ganzheitliche Lösungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

In jeder Kategorie werden 10.000 Euro Preisgeld vergeben. Zusätzlich werden unter allen Bewerbungen 50 Jahresabos der Zeitschrift "Markt und Mittelstand" verlost. In der Service-Box rechts können Sie das Bewerbungsformular und die Teilnahmebedingungen herunterladen.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009

Die Gewinner des VBG-Arbeitsschutzpreises 2008 wurden von der VBG für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 automatisch angemeldet. Mehr Informationen zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 erhalten sie über den Link oben rechts.

[VBG-Arbeitsschutzpreis 2009](#)

Top-Thema: Bewerberinterviews



Trotz der Wirtschaftskrise wird ein Mangel an Fach- und Führungskräften bleiben. Die Herausforderung bleibt die Gleiche: Wie finden Sie unter den Bewerbern den Bestgeeigneten für Ihr Unternehmen, das jeweilige Team, die besondere Aufgabe? Im Top-Thema erhalten Sie Ideen, wie Sie die Qualität Ihrer Bewerberinterviews erhöhen können.

[Bewerberinterviews](#)

Allgemeine Quellen:

BZA <http://www.bza.de/>, Destatis
<http://www.destatis.de>, Channelpartner
<http://www.channelpartner.de/>, Haufe
<http://www.haufe.de/>, IHK <http://www.ihk.de/>, TÜV
http://www.tuev-sued.de/home_de, Steuerratgeber
<http://www.steuerratgeber-online.de/>, AOK
<http://www.aok.de/bundesweit/>, Ihre - Vorsorge
<http://www.ihre-vorsorge.de/>, AMP
<http://www.amp-info.de/>, RSW Beck
<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp>, VBG
<http://www.vbg.de/>

**PROSOFT EDV-Lösungen GmbH & Co. KG**
Software für Zeitarbeit**Office Deutschland**

D 93047 Regensburg, St.-Kassians-Platz 6
+49 941/78887-0 Telefax: 78887-200
Email Hallo@proSoft.org

Office Österreich

A 4625 Offenhausen, Kapsamer Straße 30
+43 7247/50257-0 Telefax: 50257-20
Email Hallo@proSoft-edv.at

Service & Support Center

Mo-Do 8-16 Fr 8-14:30 Uhr
+49 941 7 888 777

24 Stunden Hotline*

+49 7000 PROSOFT
+49 7000 7767638

Server Hosting Hotline*

+49 700 PSHOSTING
+49 700 77467846

www.proSoft.org

Postanschrift:

D 93014 Regensburg, Postfach 110 120

Geschäftsführung

Jürgen Geisler (CFO)
Denny Hölscher (COO)
Tanja Wegmann (CAO)
Axel-Wilhelm Wegmann (CEO)

Registergericht Regensburg HR A 6608
Steuernummer 244/172/63507
USt-IdNr. DE 813464700

Komplementär

proSoft EDV-Lösungen Verwaltungs-GmbH
Registergericht Regensburg HR B 8535

*Mo.-Fr. 9-18 Uhr 6,2 Ct. je 30 Sekunden
in der übrigen Zeit 6,2 Ct. je 60 Sekunden
Mobilfunknetze können abweichen
(Preis Deutsche Telekom für 0700 Service)

Gewährleistungs- und Haftungsausschlussklausel zur Verwendung als Anhang zu den Newslettern

DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN NACHRICHTEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH IHRER INFORMATION. PROSOFT ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN INFORMATIONEN.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von proSoft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Newsletters wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund unregelmäßiger Erscheinungsperioden nicht mehr aktuell sein können. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von proSoft. proSoft übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen.

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Wer allerdings komplette Artikel aus den Newsletter verbreiten will, muss uns unbedingt vorher fragen. Sonst wäre das nämlich eine Urheberrechtsverletzung - selbst wenn der Artikel "nur" in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.

[↑ nach oben](#)